

Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg – Umsetzung an der Maria-Merian-Schule

13.4.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

aktuell planen wir (noch ist es unsicher), dass wir ab der kommenden Woche – also **ab dem 19. April 2021** – bei allen unseren Klassen im **Wechselunterrichtsmodell** arbeiten werden. Grundsätzlich bedeutet dies, dass A- und B-Wochen eingerichtet werden, und je halbe Klassen in der A- bzw. der B-Woche in die Schule kommen. Die andere Hälfte erledigt zuhause Aufgaben. Bei ganz kleinen Klassen können immer alle Schülerinnen und Schüler kommen. Über die Planungen in Ihrer Klasse informiert Sie die Klassenleitung.

Die Möglichkeit, nicht ausschließlich im Fernunterricht zu lernen, sondern zumindest in jeder zweiten Woche in die Schule zu kommen, ist für das Lernen und mindestens so sehr für das soziale Miteinander von großer Bedeutung. Damit trotzdem keine Gefahren durch die Pandemie ausgelöst werden, verfolgt die Landesregierung eine **Teststrategie**:

Es ist vorgesehen, dass alle Schülerinnen und Schüler des Landes sich zweimal in der Woche in der Schule auf das SARS-CoV-2-Virus selbst testen. Falls die 7-Tages-Inzidenz unter 100 liegt, ist die Teilnahme an der Testung freiwillig – falls die Inzidenz darüber liegt, ist sie verpflichtend. Diese Testung ist kostenlos.

Aktuell liegt die 7-Tages-Inzidenz im Rems-Murr-Kreis über 100, die Teilnahme an der Testung ist damit verpflichtend. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen, können am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Auch alle Lehrkräfte und das übrige Personal der Schule sind verpflichtet, sich so zu testen. Im Klassenzimmer wie überall im Schulhaus tragen die Schülerinnen und Schüler eine medizinische Maske (OP oder FFP2) und halten Abstand.

Die Tests werden ab Dienstag, 20.4.2021, zweimal wöchentlich durchgeführt. Dazu bringt eine geschulte Lehrkraft die Testkits mit in den Unterricht und leitet die Schülerinnen und Schüler an. Es stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch.

Im Falle eines positiven Testergebnisses wird die getestete Person sofort nach Hause geschickt und das Gesundheitsamt informiert. Wer im Selbsttest positiv getestet wurde, muss sich sofort beim Hausarzt oder bei einem Testzentrum melden und sich in Quarantäne begeben. Wichtig ist zu wissen, dass die Tests nicht 100%ig sicher sind, so dass ein positives Ergebnis doch ganz harmlos sein kann. Es muss daher ein PCR-Test durchgeführt werden.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie auch in den Informationen des Kultusministeriums, die wir auf unserer Homepage veröffentlicht haben: www.maria-merian-schule.de.

Der Link <https://youtu.be/gFmlA-EybCs> führt zu einem Video der Stadt Stuttgart, in dem die Anwendung des Selbsttests erklärt wird.

Ich bitte Sie, die **angehängte Einwilligung** zu unterschreiben. Sie tragen mit Ihrem Einverständnis dazu bei, dass wir einen Präsenzunterricht durchführen UND gleichzeitig die Pandemie bekämpfen können. Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Ich muss noch hinzufügen: Schülerinnen und Schüler, die spätestens bei ihrer ersten Testung diese Einwilligung nicht abgeben (können), müssen das Schulgelände sofort verlassen. Ich bitte um Verständnis.

Ich wünsche uns allen, dass wir gut durch diese Zeit kommen, grüße Sie herzlich und bedanke mich noch einmal sehr herzlich

gez. Ingrid Klumpp, Schulleiterin Maria-Merian-Schule

**Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test
(Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule)**

Name, Vorname	
Klasse	

Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonisch erreichbar unter	

Hiermit erkläre ich / erklären wir,

dass mein / unser Kind bzw. dass ich (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern

maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt/ teilnehme,

und zwar auch insoweit, als dies nicht rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist (falls 7-Tages-Inzidenz im Rems-Murr-Kreis unter 100)

Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden.

Datum, Unterschrift ErziehungsberechtigteR bzw. volljährigeR SchülerIn